



Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion auf Erstellung eines integrierten Konzepts zur Schulsozialarbeit

VO/2023/443	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 10.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

Anlage/n:

1	CDU Konzept Schulsozialarbeit
---	-------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen (beatenielsen@t-online.de)
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. (heike.krause@kreis-rd.de)

09.11.2023

Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023
Unterstützung zur Entwicklung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

Begründung:

Aus der Evaluation 2021 ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat. Zugleich wurden jedoch Bereiche mit Nachholbedarf deutlich: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell überhaupt oder noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmung mit Schule.

Das Konzept sollte Punkte wie Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung, Aufgabenbeschreibung etc. beinhalten. Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Eine entsprechende Richtlinie ist von der Verwaltung zu erstellen. Eine Förderung erfolgt an den Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders